



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XIX. Wahlperiode

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: LINKE, Licher, Thomas

Drs. Nr.: 0291/XIX
Lfd. Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
13.06.2012	BVV	BVV/009/XIX	

Mündliche Anfrage

Bildungsgutscheine für Pflegeberufe

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum werden vom JobCenter Neukölln immer weniger Bildungsgutscheine ausgegeben bzw. die Hürden für die Vergabe von Bildungsgutscheine so hoch gelegt, dass kaum noch jemand einen Gutschein erhält, um eine Ausbildung in den derzeit sehr stark nachgefragten Berufen der Kranken- und Altenpflege zu ermöglichen?
2. Was kann das Bezirksamt konkret unternehmen, dass in Zukunft vom JobCenter Neukölln wieder mehr Bildungsgutscheine für qualifizierte und hochwertige Berufsausbildungen in der Alten- und Krankenpflege vergeben werden?

Berlin-Neukölln, den 12.06.2012

LINKE, Herr Licher, Thomas

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	JA	NEIN	ENTH.	SPD	CDU	Grüne	PIRATEN	LINKE
Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

- beschlossen (mit Änderung) Kenntnis genommen abgelehnt
 zurückgezogen vertagt gegenstandslos
 überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
 zusätzlich in den Ausschuss für _____
 und in den Ausschuss für _____
 beantwortet schriftlich
 BzBm/FinWi BiSchulKuSport JugGes BauNatBüD Soz

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 13.6.2012

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0291/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Bildungsgutscheine für Pflegeberufe

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Licher,

für das Bezirksamt beantworte ich die Mündliche Anfrage der LINKEN-Fraktion wie folgt:

Zu 1)

Grundsätzlich hat die Vermittlung in Arbeit Vorrang vor Leistungen der aktiven Arbeitsförderung. Bei der Auswahl von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ist der unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen.

Dabei ist grundsätzlich auf

- die Fähigkeiten der zu fördernden Personen,
- die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und
- den anhand der Ergebnisse der Beratungs- und Vermittlungsgespräche ermittelten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf abzustellen

Dies gilt auch für das Instrument der beruflichen Weiterbildung.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn

- die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
- oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Dabei ist eine Beratung durch die Integrationsfachkraft vor Teilnahmebeginn erforderlich. Weiterhin müssen Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen (zertifiziert) sein.

Unter diesen Aspekten erfolgt im JC Berlin Neukölln der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments der beruflichen Weiterbildung.

Dabei ist ein Rückgang bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen bzw. des Eintrittes in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im JC Berlin Neukölln nicht zu verzeichnen. Dies gilt über alle Branchen hinweg.

Anbei die Entwicklung der Eintrittszahlen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ist Eintritte	2.346	3.234	3.698	4.080	4.389	4.396

Allein im Jahr 2011 wurden für 266 Kunden/innen berufliche Bildungsmaßnahmen im Bereich der Pflege gefördert. Ein Rückgang ist hier im laufenden Jahr nicht erkennbar.

Der offensive Einsatz dieses Instruments in Vorbereitung auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt setzt sich auch im Jahr 2012 fort. Bisher mündeten 1.648 Kunden/innen in eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung ein.

Zu 2)

Bei Bildungsgutscheinen handelt es sich um ein Instrument der beruflichen Weiterbildung gemäß dem SGB III. Im Kontext des SGB II können diese Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ebenfalls erbracht werden. Ein Bildungsgutschein ist in der Regel auszugeben, wenn eine deutliche Verbesserung der Integrationsmöglichkeit im Anschluss an die Weiterbildungsmaßnahme zu erwarten ist.

Leistungen der beruflichen Weiterbildung sind grundsätzlich Ermessensleistungen.

Da es sich hierbei um Bundesgesetze handelt, hat das Bezirksamt bei der Ermessensausübung keine Einwirkungsmöglichkeit auf das Jobcenter.

Es ist allerdings nach meiner Einschätzung erkennbar, dass die offizielle Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung sich immer mehr auf Arbeitslose fokussiert, bei denen eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt aussichtsreich erscheint.

Bernd Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!